

Schulordnung

AUFGABEN

Die Musikschule dient der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hält sich die Musikschule an die Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen.

SCHULJAHR UND UNTERRICHT

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in Laupheim gilt in gleicher Weise auch für die Musikschule. Unterrichtet wird auch am Nachmittag des letzten Schultages. Einzelunterricht kann 30 oder 45 Minuten gebucht werden, keine Anmerkung auf dem Anmeldeformular bedeutet 30 Minuten Unterricht. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingenden Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für Instrumental- und Gesangsunterricht erfolgt in der Regel nur zu Beginn eines Monats mittels Anmeldeformular bei der Schulleitung, wenn es die Kapazität der Lehrkraft sowie die räumlichen Möglichkeiten der Musikschule erlauben. Der Einstieg zur musikalischen Frühförderung erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Schulordnung an.

ABMELDUNG

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zum 30. April, 31. August und 31. Dezember möglich und ist der Schulleitung mindestens 3 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. In Ausnahmefällen (z. B. Wegzug, längere Krankheit oder sonstiger schwerwiegender Grund) kann davon abgewichen werden. Die außerordentliche Kündigung ist nur zum Monatsende möglich und bedarf der Schriftform.

SCHULBESUCH

Die Eltern verpflichten sich, für den regelmäßigen Schulbesuch Sorge zu tragen und die Kinder zu den häuslichen Übungen anzuhalten. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen des Schülers werden die Eltern benachrichtigt. Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühr.

KRANKHEIT

Durch Krankheit des Schülers versäumte Unterrichtsstunden können nicht nachgegeben werden. Bei Krankheit von mehr als 3 Wochen und bei Kuraufenthalten werden die versäumten Stunden auf vorherigen Antrag der Eltern bei der Gebührenberechnung berücksichtigt. Sollte der Lehrer mehr als zweimal an regelmäßig aufeinanderfolgenden Unterrichtsterminen erkrankt sein, stellt die Musikschule ab diesem Zeitpunkt entweder qualifizierten Ersatz oder das Entgelt wird ab diesem Zeitpunkt für in diesem Fall weitergehende krankheitsbedingte Ausfälle anteilig erstattet.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Rahmen von Musikschulveranstaltungen aufgenommene Fotos, Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dürfen von der Musikschule verarbeitet und genutzt werden. Bildrechte werden nicht an Dritte übertragen. Widerspruch gegen diese Regelung muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

SPRECHZEITEN DER SCHULLEITUNG

Während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr erreichen Sie uns im Musikschulbüro in der Fockestraße 5/1 in 88471 Laupheim oder telefonisch unter 07392 / 96 989 96. Weitere Termine gerne nach Vereinbarung.

